## Bürgerhelfer werden

Haben Sie Zeit, die Sie sinnvoll und gegen eine kleine Aufwandsentschädigung verschenken möchten? Bei der Bürgerhilfe kann sich jeder einbringen, der durch sein Engagement seinen Mitmenschen und so auch sich selbst neuen Lebenssinn und Freude schenken möchte.

Wir suchen immer interessierte Menschen, die sich als ehrenamtliche Helfer im Bürgerhilfeverein engagieren wollen.

- ✓ Sie bestimmen, wieviel Zeit Sie einbringen wollen.
- ✓ Sie geben vor, welche Art von Hilfen Sie leisten können und wollen.
- ✓ Sie sind während Ihres Hilfseinsatzes über den Verein versichert.
- Sie werden kostenlos geschult, fachlich begleitet und haben einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Helfern.
- Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung für Ihre Einsätze, die bis zur gesetzlich festgelegten Höhe der Übungsleiterpauschale steuerfrei ist.





So erreichen Sie uns:

## Bürgerhilfe Stadtallendorf e.V.

Büroadresse: Am Markt 2 Postadresse: Bahnhofstraße 2 35260 Stadtallendorf







wurde 2018 als gemeinnütziger Verein von Bürgerinnen und Bürgern aus Stadtallendorf und Ortsteilen gegründet.

Immer mehr Menschen wohnen heutzutage allein, das Zusammenleben mehrerer Generationen unter einem Dach oder im gleichen Ort ist selten geworden. Dies stellt besonders ältere und hilfsbedürftige Menschen vor enorme Herausforderungen.

Unser Ziel ist es, die Versorgungslücke zwischen professionellen Dienstleistern und fehlender bzw. nicht ausreichender Hilfe aus Familie und Nachbarschaft zu schließen.



## ✓ Besuche und Betreuung bei Ihnen zu Hause

der Einsamkeit entgegenwirken, reden, zuhören, vorlesen, gemeinsam spielen, basteln...

- ✓ Begleit-und Fahrdienste zu Ärzten, Therapeuten, Behörden...
- ✓ Hilfe beim Einkaufen

  Begleitung zum Einkaufen oder auch
  beauftragte Erledigung der Einkäufe
- ✓ Begleitung bei Freizeitaktivitäten Spaziergänge, Veranstaltungen...
- ✓ Alltagshilfen unterstützende Hilfe beim Kochen und im Haushalt - wir bieten jedoch keine reinen Haushaltshilfen
- ✓ Entlastung pflegender Angehöriger kurzzeitige Vertretung bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger - allerdings keine Übernahme der Pflege

Die Leistungen sind über den Entlastungsbetrag der Pflegekasse ab Pflegegrad 1 nach §45 b SGB XI refinanzierbar.

Der Einsatz der Bürgerhelfer kann aber auch privat in Rechnung gestellt werden.

Näheres erfahren Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch.

